

Datum	31.05.2010
-------	------------

Nr. <sup>1)</sup> :	RA-196/2010
---------------------	-------------

## Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Schmidt, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

### Kurzbezeichnung: Spielbankabgabe

#### Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich würde mich freuen, wenn Sie mir folgende Fragen beantworten lassen könnten:

1. Wie entwickelte sich die Einnahmesituation der Spielbankabgabe in den Jahren 2005 bis 2009? Welche Einnahmesituation gibt es zum Stand 31.03.2010?
2. Warum rechnet die Stadtverwaltung mit einer Rückzahlung der eingenommenen Spielbankabgabe? (Vgl. Haushalt 2010, S. 6)
3. Welche gesetzlichen Vorgaben bzw. Regelungen zur Spielbankabgabe sind die Ursachen für die geringeren Einnahmen?
4. Wie viele Euro der geplanten Einnahmen von 130.000 Euro im Jahr 2010 werden für die Glücksspielprävention verwendet?

---

Unterschrift (Fragesteller/in)

---

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt